

**HESSISCHER LANDTAG**

29. 11. 2012

Dem
Haushaltsausschuss
überwiesen**Änderungsantrag
der Fraktion der SPD****zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz über
die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen für die
Haushaltsjahre 2013/2014 (Haushaltsgesetz 2013/2014) in der
Fassung der Beschlussempfehlung und des Berichts des
Haushaltsausschusses****Drucksache 18/6515 zu Drucksache 18/5926**Inhalt des Antrags: **Stärkung der Weiterbildung**Einzelplan **04** **Hessisches Kultusministerium**

Der Landtag wolle beschließen:

Zu Kapitel 04 02 Fördermittel
Buchungskreis: 2395Förderproduktnummer 7
lt. Leistungsplan

Bezeichnung lt. Leistungsplan Förderung der Weiterbildung und des lebensbegleitenden Lernens

von **Veränderung** um **auf****Leistungsplan 2013:****Beträge in 1.000 EUR**

Gesamtkosten	10.823,1	+1.000,0	11.823,1
Eigene Erlöse	0,0	0,0	0,0
Produktabgeltung	10.823,1	+1.000,0	11.823,1

Leistungsplan 2014:**Beträge in 1.000 EUR**

Gesamtkosten	10.123,1	+1.000,0	11.123,1
Eigene Erlöse	0,0	0,0	0,0
Produktabgeltung	10.123,1	+1.000,0	11.123,1

Weitere Änderungen im Wirtschafts-/ Stellenplan:

Unter Gliederungspunkt 3.1 werden die (nicht ausgewiesenen) Ansätze der Leistungen a),b),d) und g) wie folgt geändert:
a), b) Erhöhung des Zuschusses für Volkshochschulen für zusätzliche Unterrichtseinheiten um insgesamt 700.000 EUR im Jahr 2013 und im Jahr 2014.
d), g) Erhöhung des Zuschusses für Freie Träger der Erwachsenenbildung für zusätzliche Unterrichtseinheiten um insgesamt 300.000 EUR im Jahr 2013 und im Jahr 2014.

Der Wirtschaftsplan und der kamerale Haushalt sind entsprechend anzupassen.

Begründung des Änderungsantrags:

Die Weiterbildungsangebote in Hessen müssen verstärkt werden.

Wiesbaden, 29.11.2012

Für die Fraktion der SPD
Der Fraktionsvorsitzende
Thorsten Schäfer-Gümbel